

# Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

## Kurz und knapp

- Das Wattenmeer ist als Nationalpark (der höchsten deutschen Schutzgebietskategorie) geschützt und seitens der UNESCO doppelt ausgezeichnet: Neben dem Status als Weltnaturerbe-Stätte ist es mit dem Titel UNESCO-Biosphärenreservat auch eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung.
- Der Titel „UNESCO-Biosphärenreservat“ bietet die Chance, auch der einzigartigen Kulturlandschaft binnenlands hinter dem Deich eine gebührende Anerkennung zu verschaffen.
- Zusätzlich zur bestehenden Kern- und Pflegezone soll mit der Einrichtung einer Entwicklungszone für das Biosphärenreservat entlang der Küste ein Gebiet definiert werden, in dem Herangehensweisen zu einer nachhaltigen Entwicklung modellhaft erprobt werden können. Die Teilnahme an entsprechenden Projekten beruht auf freiwilligen Entscheidungen von Kommunen und Personen.
- Es werden keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen für Landwirtschaft, Wirtschaft und kommunale Planungen entstehen. Die Schutzfunktion eines Biosphärenreservats ist auf den Nationalpark-Flächen bereits jetzt erfüllt.
- Gemeinsam definierte Ziele können den freiwillig teilnehmenden Gemeinden viele Vorteile bringen.
- Seit Februar 2019 werden Ziele, Maßnahmenideen und Projektvorschläge für die Entwicklungszone in einem Beteiligungsprozess in thematischen und kommunalen Arbeitsgruppen entwickelt.



## Schutz durch Anerkennung – Anerkennung durch Schutz

Das niedersächsische Wattenmeer, ein Teil der letzten großräumig naturnahen Landschaften Mitteleuropas, ist seit 1986 als **Nationalpark** geschützt. Hier gilt „Natur Natur sein lassen“.

2001 und 2010 kam es zu Gebietserweiterungen, die heutige Größe beträgt 3450 km<sup>2</sup>. Den gesetzlichen Schutz gewährleistet das Nationalpark-Gesetz (NWattNPG) von 2010.

Die höchste Anerkennung für Naturräume auf dieser Erde ist die Auszeichnung als UNESCO-**Weltnaturerbe-Stätte** aufgrund ihres außergewöhnlichen universellen Wertes. Diese wurde dem niedersächsischen Wattenmeer im Jahr 2009 erteilt.

Das Wattenmeer erfüllt drei von vier Kriterien, die zur Beurteilung von Weltnaturerbe-Stätten dienen: Seine außergewöhnliche Bedeutung für ökologische und geologische Prozesse sowie für den Erhalt der Biodiversität. Der Schutz durch den Nationalpark war eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung durch die UNESCO.

Bereits 1993 wurde das Wattenmeer auf der Fläche des Nationalparks von 1986 durch die **UNESCO** als **Biosphärenreservat** im Rahmen ihres Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) anerkannt. Dies erfolgte seinerzeit wegen der intensiven Umweltforschung im Großprojekt „Ökosystemforschung Niedersächsisches Wattenmeer“. Zwischenzeitlich wurde die Ausrichtung des UNESCO-MAB-Programms verändert – im Vordergrund steht nun der Anspruch einer Modellregion für Nachhaltige Entwicklung.

*„Die enge Verknüpfung von Weltnaturerbe, Nationalpark und Biosphärenreservat – einschließlich der „funktionalen Entwicklungszone“ - bietet Niedersachsen die Chance, ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement für seine gesamte Wattenmeerregion aufzubauen und damit ein weltweites Modell insbesondere für Küstenregionen zu entwickeln.“ (Auszug aus einer Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees an den niedersächsischen Umweltminister 2014)*

Dieses Zitat beschreibt die Wertschätzung, die die niedersächsische Wattenmeer-Region gerade im Zusammenspiel ihrer unterschiedlichen Titel genießt. Es weist zudem auf die Chancen hin, die sich Bürger:innen und Gemeinden der Wattenmeer-Region bieten.

## Entwicklung des MAB-Programms der UNESCO für Biosphärenreservate

Das „Der Mensch und die Biosphäre“-Programm (MAB) wurde 1971 von der UNESCO ins Leben gerufen.

Seit der Festlegung auf die sog. Sevilla-Strategie im Jahr 1995 fungieren Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Mit der Verabschiedung des Lima-Aktionsplans im Jahr 2016 unterstützen die UNESCO-Biosphärenreservate in besonderem Maße das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UN (sustainable development goals, SDG) durch die Erprobung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensweise im Rahmen von Projekten.

An diese Änderungen im MAB-Programm ist auch das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anzupassen. Dessen Entwicklungszone, die mit der

Erholungszone des Nationalparks zum Stand von 1986 identisch ist, verfügt nicht über die ausreichende Größe. Zudem wohnen dort selbst gar keine Menschen und es erfolgt praktisch kein Wirtschaften. Die UNESCO hat daher für marine Biosphärenreservate festgelegt, dass die Entwicklungszone 50% der darin enthaltenden Landfläche umfasst. Dies würde in unserem Fall 13.500 ha bedeuten, wofür die Flächen von zwei oder drei Gemeinden ausreichen würden.

Für die nachhaltige Entwicklung der Wattenmeer-Region und auch für die Förderung des Weltnaturerbes Niedersächsisches Wattenmeer wäre allerdings eine größere Entwicklungszone sinnvoll. Deshalb sind alle Kommunen an der gesamten niedersächsischen Küste und auf den Inseln eingeladen, freiwillig der formell beschriebenen Entwicklungszone des Biosphärenreservats beizutreten.

## Chance für die Region - Anerkennung für die Landschaft hinter den Deichen

Dieser Anspruch an das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer ist daher eine Chance für die Wattenmeer-Region insgesamt. Denn auch die Landschaft hinter den Deichen ist etwas ganz Besonderes. Eine vergleichende Studie mit ähnlichen Küstenregionen dieser Erde ergab, dass die Wattenmeer-Region mit ihrer Siedlungs- und Landgewinnungsgeschichte, ihrer speziellen Landschaftsprägung durch Entwässerung und ihrer Baukultur (Warftendörfer, Gulfhöfe, Kirchen, Orgeln) eine Kulturlandschaft von Weltrang darstellt. Ihr fehlt allerdings im Vergleich zum eigentlichen Wattenmeer die internationale Anerkennung. Diese könnte aber durch einen Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservats erworben werden.

## Rechtliche Fragen – Keine neuen Auflagen

Beim UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer handelt es sich nicht um ein Biosphärenreservat gemäß § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes. Der UNESCO-Titel ist eine Auszeichnung, die nicht durch ein Gesetz festgesetzt worden ist. Eine rechtliche Sicherung wird für die Entwicklungszone nicht angestrebt. Das Vorhandensein naturschutzwürdiger Bereiche ist durch den Nationalpark erfüllt. Es geht vielmehr um die flächenmäßige Ausdehnung der UNESCO-Anerkennung auch auf Bereiche des Binnenlandes und der Inseln - ohne neue rechtliche Auflagen – als Grundlage für die Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Nachhaltigkeit. Hierdurch werden keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen für Landwirtschaft, Wirtschaft und kommunale Planungen entstehen.

Biosphärenreservate sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen, in denen eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht beispielhaft verwirklicht werden soll. Sie sind in drei Zonen eingeteilt, eine naturschutzorientierte Kern-, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflege- und eine sozioökonomisch orientierte Entwicklungszone. Die Kern- und Pflegezone wird im Fall des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer bereits durch den Nationalpark



gebildet, die Entwicklungszone soll auf freiwilliger Basis außerhalb des Nationalparks entstehen. Hierbei steht der Mensch selbst als Bestandteil der Biosphäre im Vordergrund. Eine intensive Bürgerbeteiligung gehört dabei zum zentralen Kern des UNESCO-MAB-Programms.

Durch die Entscheidung einer Gemeinde, Biosphärenreservats-Gemeinde zu werden, entsteht keine neue Rechtslage und keine gesetzliche Verpflichtung. Mit der Einrichtung der Entwicklungszone für das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer erfolgt keine formalrechtliche Unterschutzstellung. Es werden daher z.B. auch keine weitergehenden Vorgaben für die Bauleitplanung und andere Bereiche gemacht, die zu berücksichtigen wären. Schon heute gilt selbstverständlich, was die Landesraumordnung (Stand 2017) bestimmt:

*„Das UNESCO Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist außerhalb seiner Kern- und seiner Pufferzone, die im Wesentlichen der Ruhe- und der Zwischenzone des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ entsprechen, durch das modellhafte Erproben und Umsetzen nachhaltiger umweltgerechter Nutzungen weiterzuentwickeln“.*

Mit dem Beitritt zur Entwicklungszone begibt sich die Gemeinde bewusster und mit mehr Ehrgeiz auf den Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Sie wird ein Teil einer Verantwortungsgemeinschaft. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Entwicklungsprozess auf freiwilliger Basis. Im Laufe dieses Prozesses sollen sich Veränderungen hin zu mehr Nachhaltigkeit ergeben, bezüglich Wirtschaftsweisen, Landnutzung, Soziokultur, Naturschutz, der Anpassung an den Klimawandel oder den demographischen Wandel. Die Entscheidung darüber wird aber immer gemeinsam von Akteuren vor Ort getroffen. Es gilt, mit dem UNESCO-Biosphärenreservat als Dach gemeinsame Lösungen für Herausforderungen der Zukunft zu finden und anzugehen.

Um eine Darstellung des gesamten Biosphärenreservats zu ermöglichen und gleichzeitig auch die Bedenken hinsichtlich möglicher Auflagen für die Entwicklungszone aufzulösen, soll eine Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) vorgenommen werden. Hierin wird Folgendes dargestellt:

- Die Entwicklungszone des Biosphärenreservats ist auch das außerhalb des Nationalparks liegende Gebiet der Kommunen, die auf freiwilliger Basis ihre Mitwirkung in dieser Modellregion für nachhaltige Entwicklung erklären. Die Nationalparkverwaltung stellt das Gesamtgebiet des UNESCO-Biosphärenreservats mit seiner Gliederung auf ihrer Internetseite als Karte dar.
- Die Nationalparkverwaltung ist auch koordinierende Verwaltungsstelle für das Gesamtgebiet des von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservats ‚Niedersächsisches Wattenmeer‘. Diese Zuständigkeit bleibt aber auf nicht-regelnde Aufgaben beschränkt. Die Nationalparkverwaltung fördert insoweit lediglich partizipative Ansätze zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Die entsprechende Änderung des NWattNPG ist in Vorbereitung.



## Mögliche Ziele einer Entwicklungszone – Vorteile für Gemeinden

Das vorrangige Ziel der Einrichtung einer Entwicklungszone ist es, eine Region festzulegen und erkennbar zu machen, die sich verstärkt einer solchen nachhaltigen Entwicklung verschreibt. Dies bedeutet auch, dass das in vielen Kommunen und Initiativen bereits vorhandene Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung in der Region gestärkt und in weitere Handlungen umgesetzt wird, die kurz- oder langfristig Vorteile erbringen. Mögliche Ziele, Chancen und Anreize einer solchen Entwicklung seien hier beispielhaft genannt:

Nachhaltigkeitsdimension	Ziel oder Maßnahme in der Entwicklungszone	Vorteile für Gemeinden
Natur	Erhalt der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der heimatischen Kulturlandschaft	Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Gäste und Zuzügler
	Erhalt von Ökosystemleistungen	Sauberes Trinkwasser, Nahrung, reine Luft, Küstenschutz, .....
	Gemeinsame Förderung der Biodiversität in Kulturlandschaft und Siedlungsbereich	Erhalt der Regenerationskraft der Kulturlandschaft. Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Besucher und Zuzügler.
Wirtschaft	Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte	Entstehung neuer Einkommensmöglichkeiten
	Vernetzung zwischen Tourismus und Landwirtschaft	Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten
	Mehr Nachhaltigkeit in Tourismus und Mobilität	Qualitative Entwicklung des Gästeklientels, neue Mobilitätsangebote für Einwohner. Teilhabe am positiven Image des Weltnaturerbes. Aussicht auf Fördermittel
Gesellschaft	Anerkennung der hohen Lebensqualität	Aufwertung des Images. Stolz der Einwohner (Identität), höhere Attraktivität für Besucher und Zuzügler. Höhere Attraktivität für Fachkräfte (Ärzte, Lehrer und andere). Reduzierung von Abwanderung, Erhöhung von Zuwanderung
	Bewahrung von regionaler Kultur und Identität, von Heimat	

Diese Aufzählung ist aber nur als eine Nennung von einigen Beispielen zu verstehen. Projekte, die später in der Entwicklungszone umgesetzt werden sollen, werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an der Küste und auf den Inseln und ihren Bürgern ausgewählt und nicht vorgegeben.

Die Vorteile für Gemeinden, die sich der Entwicklungszone anschließen, lassen sich mit vier Begriffen beschreiben:

**Image** – Teil einer auch im Weltmaßstab anerkannten, ausgezeichneten Kulturlandschaft zu sein, führt u. a. zu höherer Wertschätzung im Bereich Tourismus, höherer Anziehungskraft für Zuzügler und Fachkräfte und ermöglicht Wertschöpfung über regionale Produkte.

**Bewusstsein** – Teil einer anerkannten Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu sein, heißt auch Teil einer innovativen Verantwortungsgemeinschaft zu sein, die Lösungen für globale Probleme findet und Veränderungen optimistisch angeht.

**Identität** – die Besonderheiten der regionalen Kultur (Sprache, Siedlungsgeschichte, Architektur etc.) werden durch die Auszeichnung als Biosphärenreservat noch einmal stark hervorgehoben und den Bewohnern vor Augen geführt.

**Förderung** – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung werden aus einer großen Anzahl von Fördertöpfen unterstützt, als Beispiel sein hier die Richtlinie „Landschaftswerte genannt.

## Aktueller Stand des Prozesses und weitere Schritte

Im Juli 2014 sprach der niedersächsische Umweltminister auf einer Regionalkonferenz eine Einladung an die Küstengemeinden aus, sich freiwillig der Entwicklungszone des Biosphärenreservats anzuschließen. Seitdem gab es viele Gespräche mit Bürgermeistern und Bürgern sowie eine Fülle von Kontakten zu kommunalen Gremien im gesamten Gebiet. Erste Initiativen, deren Durchführung auch praktische Schritte zu mehr Nachhaltigkeit in der Region bedeuteten, wie z. B. Partnerinitiative, Auszeichnung nachhaltiger, regionaler Produkte, Biosphärenschulen oder der Urlauber-Bus, sind schon in diesem Rahmen zu verstehen. Begleitend wurde die Evaluation des Biosphärenreservats durch das deutsche MAB-Nationalkomitee und die zuständigen Organe der UNESCO durchgeführt und 2017 erfolgreich abgeschlossen, der eingeschlagene Weg zur Abrundung des bestehenden UNESCO Biosphärenreservat begrüßt.

Mittlerweile haben schon einige Gemeinden bekundet, dass sie sich in den Ausgestaltungsprozess einer zukünftigen Entwicklungszone einbringen wollen. Sande und Dornum auf dem Festland sowie die Inseln Juist, Langeoog und Spiekeroog sind bereits Partner-Gemeinden des Biosphärenreservats. Positive Gremienbeschlüsse wurden in Norden und Zetel gefasst. Starke Signale bezüglich einer Beteiligung gibt es aus der Stadt Cuxhaven.

Parallel wurde eine Reihe von Projekten zur Nachhaltigkeit in der Region umgesetzt, von denen der Salzwiesenpfad in Cäciliengroden, der Beobachtungsturm in Nessmersiel oder neuerdings die Neugestaltung der Gutsanlage Altmarienhausen beispielhaft genannt seien.

Am 27. Februar 2019 trat dann die konkrete Arbeit mit Gemeinden und Interessenvertretern aus der Region in eine neue Phase. Hier wurden gemeinsam die Formen der Zusammenarbeit und Lenkung ausgewählt, und zukünftige Handlungsfelder identifiziert. In Thematischen Arbeitsgruppen zu diesen Handlungsfeldern wurden im Dezember 2019 Ziele, Maßnahmenideen und Projektvorschläge für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Darauf folgend wurden diese Ansätze in einigen Gemeinden in Kommunalen Arbeitsgruppen in Gemeinden abgewogen und ergänzt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltung. Bedingt durch die Einschränkungen für öffentliche Versammlungen konnten die Kommunalen AGs in einigen Gemeinden noch nicht stattfinden, dies gilt es im Herbst 2020 nachzuholen.

Die Ergebnisse fließen in den Anerkennungsantrag an die UNESCO ein, der im September 2021 gestellt werden soll. Spätestens bis Ende Juni 2021 müssen die interessierten Gemeinden dann entscheiden, ob sie auf der Basis der von ihnen mit entwickelten





Grundlagen ‚Kooperationsvereinbarung mit Arbeitsprogramm‘ und ‚Anerkennungsantrag‘ Teil der Entwicklungszone des Biosphärenreservats werden wollen.

Die Aufnahme weiterer Gemeinden, die sich nicht an dem Entwicklungsprozess beteiligt hatten, wird dann voraussichtlich frühestens anlässlich der nächsten Evaluation des Biosphärenreservats 2032 möglich sein.

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven  
poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de  
[www.nationalpark-wattenmeer.de/wattenland](http://www.nationalpark-wattenmeer.de/wattenland)  
[www.watten.land](http://www.watten.land)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

